

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages Frau Petra Pau Platz der Republik 1 11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117 FAX +49 (0)30 18 681-11019 INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 7. Dezember 2023

BETREFF Schriftliche Frage Monat November 2023

HER Arbeitsnummer 11/552

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Solwand Sull

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

Schriftliche Frage der Abgeordneten Petra Pau vom 29. November 2023 (Monat November 2023, Arbeits-Nr. 11/552)

Frage

Mit welchen Erleichterungen für Spätaussiedler ist zu welchem Zeitpunkt bezüglich der in der Anhörung des Innenausschusses vom 13.November 2023 durch die Bundesregierung versprochenen weiteren Anpassungen am neuen Bundesvertriebenengesetz zu rechnen?

Antwort

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 137. Sitzung am 16. November 2023 Sitzung den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) – Drucksache 20/8537 – mit Maßgaben beschlossen. Nach Befassung des Deutschen Bundesrates am 15. Dezember 2023 soll die geplante Gesetzesänderung noch vor dem 31. Dezember 2023 verkündet werden und in Kraft treten. Damit gehen für die Betroffenen maßgebliche Erleichterungen im Bereich Bekenntnis zum deutschen Volkstum (bei der Abgabe von Nationalitätenerklärungen) einher. Auch wurden Verbesserungen für die Betroffenen erreicht bei der Aufbewahrung von Verwaltungsvorgängen und Daten zur Aufnahme nach dem Bundesvertriebenengesetz.

Darüber hinaus arbeitet das Bundesministerium des Innern und für Heimat an einer Verordnung nach der ebenfalls neu konzipierten Verordnungsermächtigung nach § 4 Abs. 4 BVFG n.F. Danach ist für diejenigen, die unter § 24 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet fallen und kriegsbedingt ihr Herkunftsgebiet länger als sechs Monate verlassen haben, insbesondere eine Wohnsitzfiktion geplant. Weitere Einzelheiten der Verordnung sind noch in Arbeit. Deshalb kann zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung derzeit noch keine Angabe gemacht werden.